



**Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau**

EKHN · 64276 Darmstadt

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer,
Prädikantinnen und Prädikanten,
Klinikseelsorgerinnen und Klinikseelsorger (GPD),
Kirchengemeinden,
Propsteien, Dekanate,
Zentren und Einrichtungen der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Ulrike Scherf

Stellvertretende Kirchenpräsidentin

■ Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

■ Telefon +49 6151 405298

■ Fax +49 6151 40555297

■ E-Mail ulrike.scherf@ekhn.de

■ E-Mail buero-stvkp@ekhn.de

Az.: 5903

06.03.2026

Neues Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz: weitere Informationen

■ Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschwister,

im vergangenen Oktober hatte ich Ihnen zur Novelle des Bestattungsgesetzes in Rheinland-Pfalz geschrieben und angekündigt, mich zu weiteren Neuigkeiten zu melden. Darauf komme ich hiermit gerne zurück und informiere Sie, auch in Hessen, über die weitere Entwicklung.

■ Mittlerweile hat die Landesregierung mit einer Verordnung konkretisiert, wie das novellierte Gesetz praktisch umzusetzen ist. Zum Beispiel, auf welche Weisen Aschen weiterverarbeitet werden dürfen, welche örtlichen Einschränkungen bei Flussbestattungen bestehen oder was beim Ausbringen von Aschen außerhalb von Friedhöfen beachtet werden muss. Diese Konkretisierungen richten sich primär an Verantwortliche der Bestattungsinstitute und Friedhöfe. Für kirchliches Handeln ist diese Verordnung vor allem relevant, um Menschen zu den Neuregelungen zu informieren.

■ Zur kirchlichen Praxis rund um das neue Gesetz bleibt es bei der Grundeinschätzung: Auch wenn wir die mit den neuen Regelungen einhergehende Individualisierung von Abschied und Trauer nach wie vor kritisch sehen, halten wir es für wichtig, Menschen – unabhängig von der gewählten Bestattungsform - auf ihren Trauerwegen seelsorglich und liturgisch zu begleiten. Die Sorge um Sterbende, Tote, Trauernde, Hoffende ist Kern unserer Berufung als Kirche. Das drückt sich auch unter den Bedingungen des Gesetzes in einer seelsorglichen und diakonischen Haltung aus: Wir können Menschen in ihrer Trauer beistehen, sie durch die Gestaltung der Bestattung trösten und stärken. Und wir können sie begleiten, wenn sie nach einer für sie überzeugenden Bestattungsform suchen oder selbst die Totenfürsorge wahrnehmen.

Aus dieser Grundhaltung heraus erscheinen uns folgende Aspekte wichtig:

- Wir regen an, in den Nachbarschaftsräumen bzw. Dekanaten in Rheinland-Pfalz breit über die Möglichkeiten wie die Realität von Bestattungen zu informieren, inklusive neuer Bestattungsformen und der dafür nötigen Totenfürsorgeverfügung (z.B. per Öffentlichkeitsarbeit, über kirchliche Websites oder bei Gemeindeabenden). Als Kirche können wir das frei von wirtschaftlichen Erwägungen tun, mit unserem Blick auf Ritualgestaltung, Trauerprozesse und auf die Bedarfe derer, die sich an uns wenden.
- Der kirchlichen Begleitung neuer Bestattungsformen steht unseres Erachtens theologisch wie kirchenrechtlich nichts entgegen. Bei einer vorausgehenden Trauerfeier liegt das auf der Hand. Es gilt, soweit gewünscht und möglich, auch im Kontext der ‚neuen Form‘ selbst – der Ascheverstreung, der Flussbestattung, der Übergabe von Urnen in den oder im häuslichen Kontext. (Schon in ihrer jetzigen Fassung benennt die Lebensordnung der EKHN ausdrücklich Andachtsformen im Umfeld der Bestattung im häuslichen/privaten Kontext und die Begleitung zur Beisetzung außerhalb eines Friedhofs als mögliche Gestaltungsformen.)
- Gleichzeitig regen wir an, über kirchliche Beiträge zu einer würdevollen und bezahlbaren Bestattungskultur nachzudenken. Kirchen, kirchliche Gebäude und Grundstücke sind dafür ein Schatz. Sie stehen für Hoffnung, Schutz und Erinnerung. Sie können noch weiter in diesem Sinne gestaltet, vielleicht auch noch weiter geöffnet werden. Als Orte, in denen Trauer, Trauernde und Trauerfeiern willkommen sind. Denkbar sind aber auch – falls vor Ort möglich - kirchliche Gemeinschaftsgrabanlagen, Beiträge zu einer lebensnahen und trauerfreundlichen Friedhofskultur u.a..
- Bestatter*innen werden mehr und mehr zu Schlüsselpersonen des Bestattungswesens. Ob kirchlich bestattet wird und wie gut die Gestaltung der Feier gelingt: Das wird künftig noch stärker davon abhängen, dass eine eingespielte, verlässliche Arbeitsbeziehung besteht, gegenseitige Bedarfe und Abläufe besprochen sind und die Erreichbarkeit gesichert ist.
- Neue Bestattungsformen sind (wie jede Bestattung) staatlicherseits an Voraussetzungen geknüpft. Diese oder jene Bestattungsform liturgisch zu begleiten, bedeutet nicht, dass kirchliche Handelnde prüfen müssen, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Zum Beispiel: Gibt es eine gültige Totenfürsorgeverfügung? Hat die Grundstückseigentümerin eingewilligt? Diese Verantwortung liegt bei Bestatter*innen bzw. bei den für die Totenfürsorge zuständigen Personen.
- Die Durchführungsverordnung bleibt an vielen Stellen vage. Das wird Unterschiede in der Bestattungspraxis von Friedhöfen und Bestatter*innen in Rheinland-Pfalz nach sich ziehen. Die konstruktiv-kritische Begleitung neu entstehender Praxis kann kirchliche Aufgabe sein. Zum Beispiel: Wie wird die (gesetzlich geforderte) Nachbestattung zunächst zu Hause aufbewahrter Urnen gehandhabt? Welche Form der Ascheverstreung erweist sich als würdevoll? Wie finden praktische Handhabung und liturgische Gestaltung zueinander?
- Mit zunehmend individuellen Anliegen und Bestattungsformen, die stärker wohnortunabhängig sind, werden regionale Absprachen (im Nachbarschaftsraum, im

Dekanat...) noch wichtiger. Wie regeln Sie in der Region Ihre Ansprechbarkeit? Welche Vereinbarung finden Sie, wenn einige Kolleg*innen gerne neue Formen begleiten, andere zurückhaltend sind? Einfache, klare und gut kommunizierte Wege erleichtern es Menschen, kirchliche Dienste in Anspruch zu nehmen.

Das sind stichwortartige Gedanken zu größeren Gesprächszusammenhängen. Sie betreffen ein Feld, in dem wir alle erst anfangen, Erfahrungen zu sammeln. Gerne weise ich Sie deshalb auf eine Homepage hin, auf der Sie aktualisierte Informationen, Materialien und Links rund um das neue Bestattungsgesetz finden:

www.zentrum-verkuendigung.de/gottesdienstkultur/kasualkultur/bestattungen/

Falls Sie zu all dem Anregungen und Fragen haben, stehen Ihnen weiterhin die fachlichen Ansprechpersonen gerne zur Verfügung. Im Zentrum Verkündigung: Dr. Peter Meyer, peter.meyer3@ekhn.de, oder Pia Baumann, pia.baumann@ekhn.de. Im Zentrum Seelsorge und Beratung: Dr. Carmen Berger-Zell, carmen.berger-zell@ekhn.de.

Ich bin gespannt auf die Erfahrungen mit den veränderten Bestattungsformen. Da das Gesetz eine Evaluation vorsieht, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben, sie einzubringen.

Ich danke Ihnen, dass Sie auch unter veränderten Bedingungen und in Zeiten, die Ihnen viel abverlangen, Menschen in ihrer Trauer beistehen, Trost und Hoffnung geben und mit der Gestaltung des Abschieds auch die Würde der Verstorbenen zum Ausdruck bringen. Ich wünsche Ihnen für Ihren Dienst Kraft und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen, auch von Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Tietz

Ihre

Ulrike Schief